Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 36. Hirschberg, Sonnabend den 4. Mai. 1850.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Parlament der deutschen Union zu Erfurt.

Neunte Sitzung des Staatenhauses am 25. April.

Bericht des Ausschusses über den die Einrichtung des Reichsgerichts betreffenden Gesetzentwurf.

Kommissarius v. Lepel: Die Ausschußberichte beider Häuser stimmen darin überein, daß sie empfehlen dem Gesetze die Zustimmung zu ertheilen, und daß sie einzelne Abänderungen beantragen. Wir stehen nicht auf dem gewöhnlichen parlamentarischen Boden, es kommt darauf an, daß in möglichst kurzer Zeit möglichst viel geleistet werde. Es scheint nothwendig, daß sich das Haus erkläre, ob es die einzelnen Abänderungsvorschläge als bloße Wünsche oder als Bedingungeu der Annahme aussprechen wolle. Soll der Union die Institution des Reichsgerichts bald gewährt werden, so dürfte es angemessen sein, die Abänderungen nicht als Bedingungen der Annahmen hinzustellen. Ich gebe dem Hause anheim, das Gesetz als Ganzes anzunehmen und die gewünschten Verbesserungen vertrauensvoll den Regierungen zu überlassen.

Das Haus beschließt, die beiden Fragen 1) ob die vorgeschlagenen Veränderungen als Bedingungen der Annahme oder als Propositionen zu betrachten seien, und 2) ob das Gesetz als organisches Reichsgesetz zu betrachten sei, dem Justizausschusse zur Vorberathung anheimzustellen.

Die vom Ausschusse beantragten Abänderungen von minderer Wichtigkeit werden angenommen.

Es folgt der Bericht des Ausschusses für den Gesetzentwurf über das Verfahren vor dem Reichsgericht in streitigen Rechtssachen.

Der Ausschuß hat den Antrag gestellt: „das Staatenhaus wolle beschließen, dem ganzen vorliegenden Gesetzentwurf mit alleinigem Ausfall des §. 27 die Zustimmung zu ertheilen."

Der Antrag wird angenommen.

Außerdem beantragt der Ausschuß, am Schlusse des Gesetzentwurfs einen Paragraphen des Inhalts hinzuzusetzen:

„Das gegenwärtige Gesetz soll auf einem der nächsten Reichstage mit Berücksichtigung der inzwischrn von dem Reichsgerichte gemachten Erfahrungen einer wiederholten Prüfung unterworfen werden."

Der Kommissarius des Verwaltungsrathes v. Lepel erklärt sich gegen diesen Zusatzantrag.

Der Antrag wird verworfen.

Da auch hier die Frage angeregt ist: ob das Gesetz als ein organisches Reichsgesetz zu betrachten sei? so beschließt das Haus, diese Frage dem Justizausschuß zur Berathung zu übertragen.

Zehnte Sitzung des Staatenhauses den 26. April.

Bericht über den Antrag des Justizausschusses, die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe nicht für organische Verfassungsgesetze zu erklären und die beschlossenen Abänderungen nicht als Bedingungen der Annahme, sondern als Propositionen hinzustellen, der Art, daß es, im Falle die Abänderungen die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht erhalten, bei den ursprünglichen Bestimmungen der Entwürfe bleibt.

Kamphausen: Wenn wir die beschlossenen Abänderungen als bloße Wünsche hinstellen, so verwandeln wir uns aus einer entscheidenden in eine begutachtende Behörde. Dazu kann ich meine Zustimmung nicht geben.

Gr. Rittberg: Das Gesetz über das Reichsgericht bildet den Schlußstein der Verfassung. Es ist eine Wohlthat und eine Nothwendigkeit.

v. Sybel: Beschlüsse, welche zur Begutachtung übergeben werden, sind nichts weiter als Rathschläge. Auf dem Wege gehen wir von der Verfassung ab und verlassen die Stellung, welche dem Hause gesetzlich eingeräumt ist.

Brandis: Das Reichsgericht muß bald eingerichtet werden. Das würde nicht geschehen, wenn die Abänderungen den Regierungen als Beschlüsse zugehen, denen die eine oder die andere Regierung nur ihre Zustimmung zu versagen braucht, um die Einrichtung des Reichsgerichts hinauszuschieben.

Hesse: Wir legen den Regierungen Beschlüsse vor, bei denen sie ihr Veto behalten. Sie können davon diejenigen annehmen, welchen sie ihre Zustimmung ertheilen wollen. Ueber diese Beschlüsse hinaus können sie nicht gehen. Wir werden also nicht zu einem ständischen Beirath, sondern bleiben eine entscheidende Versammlung. Für den Antrag des Ausschusses sprechen Gründe der Zweckmäßigkeit und Gründe des Rechts nicht gegen denselben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Es folgt die Berathung der Beschlüsse der vereinigten Verfassungs-Ausschüsse.

Der Verfassungsausschuß des Staatenhauses empfiehlt die Beschlüsse sämmtlich zur Annahme, jedoch mit der Maßgabe, daß der Zusatz, welcher sich auf das Wahlgesetz bezieht, nicht dem §. 184, sondern dem §. 192 beigefügt werde.

Der Ausschußantrag, welcher auch im Volkshause angenommen wurde, wird mit 50 gegen 33 Stimmen angenommen.

Der Kommissarius v. Karlowitz: Ich erkläre mich in Betreff des Zusatzes zu §. 192 mit dem Beschlusse des Volkshauses einverstanden und bitte Sie ihm beizutreten, sonst würde kein Reichstagsbeschluß zu Stande kommen, sondern nur divergirende Beschlüsse beider Häuser, die weiter keine Folge haben könnten.

Die Anträge des Ausschusses werden sämmtlich angenommen.

Berathung des Ausschußberichts für das Gesetz über den Hoch- und Landesverrath.

Die von dem Ausschusse vorgeschlagenen Veränderungen werden angenommen.

§. 144, nach welchem das Gesetz zugleich mit dem dazu erforderlichen Strafgesetze in Kraft treten soll, wird auf den Wunsch des Kommissarius des Verwaltungsraths nicht als ein neuer Paragraph des Gesetzes, sondern durch einen besondern Beschluß angenommen.

Sechszehnte Sitzung des Volkshauses
den 25. April.

Der Präsident theilt das Protokoll der von den vereinigten Ausschüssen beider Häuser wegen der Verfassungsfrage gehaltenen Sitzung mit. Nachdem die verschiedenen Abänderungs- und Vermittelungsvorschläge vorgebracht, berathen und theils verworfen, theils angenommen worden waren, berieth man sich über den neu einzuschlagenden Geschäftsweg und einigte sich darüber, daß die Resultate dieser Sitzung beiden Häusern zur Kenntniß gebracht werden, das Volkshaus aber zunächst auf Grund eines von seinem Ausschusse zu erstattenden Berichts darüber berathe und Beschluß fasse.

Ferner wurde einverständlich zu registriren beschlossen, daß die Verfassungsweise in dieser Sitzung der vereinigten Ausschüsse für künftige Fälle nicht als Norm dienen solle.

Nachdem der Präsident noch mehreres in Betreff der Ausschußberichte mitgetheilt hat, setzt er die nächste Tagesordnung fest und schließt die Sitzung.

Siebzehnte Sitzung des Volkshauses
den 25. April.

Berathung über den nachträglichen Bericht des Verfassungsausschusses.

Der Ausschuß hat beantragt, dem zweiten und dritten Satze von §. 101. Nr. 6. folgende Fassung zu geben:

„Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichsbeschlüsse festgestellt ist, das Recht dazu zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen. Wenn sich keine Uebereinstimmung der Beschlüsse in beiden Häusern herstellen läßt, so soll in diesem Falle der des Volkshauses maßgebend sein."

Der Ausschußantrag wird nach kurzer Debatte mit großer Majorität angenommen.

In Hinsicht auf den ersten Satz von §. 152 hat das Staatenhaus eine mit dem Volkshause übereinstimmende Aenderung in dem Texte des Gesetzes beschlossen, dagegen den zweiten Satz „der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung" stehen lassen, während das Volkshaus dessen Beschränkung beschlossen. In der Konferenz der vereinigten Ausschüsse wurde hierauf der Antrag gestellt, diesen zweiten Satz zwar stehen zu lassen, demselben jedoch folgende Fassung zu geben: „Abgesehen hiervon unterliegt der häusliche Unterricht keiner Beschränkung." Dieser Antrag wurde angenommen und der Ausschuß schließt sich demselben an, weil dieser Antrag ausdrückt, daß das Oberaufsichtsrecht des Staats sich auch auf die Prüfung der Befähigung derjenigen erstreckt, welche von Ertheilung des häuslichen Unterrichts ein Gewerbe machen, daß sich dasselbe jedoch nicht wie beim öffentlichen Unterrichte auf eine in das Innere des Hauses sich erstreckende Kontrolle über den Unterricht selbst ausdehnen soll.

Dieser Antrag wird vom Hause angenommen.

§. 159 war vom Staatenhause in folgender veränderter Fassung angenommen worden:

„Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel unterliegen der obrigkeitlichen Erlaubniß."

Die vereinigten Ausschüsse schließen sich der Fassung des Volkshauses an und der Ausschuß beantragt bei dieser Fassung zu beharren, weil der Zusatz „in geschlossenen Räumen" Mißverständnisse hervorrufen würde. Ob aber die obrigkeitliche Genehmigung für Volksversammlungen unter freiem Himmel erforderlich ist oder nicht, wird bei der Verschiedenheit der Verhältnisse passender den Landesgesetzgebungen überlassen.

Dieser Ausschußantrag wird angenommen.

Am Schlusse des § 182 hatte das Staatenhaus folgenden Zusatz anzunehmen beschlossen:

„Ueber die Betheiligung des Staats bei Anstellung der Gemeindevorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Landesgesetzgebung das Nähere bestimmen;"

während das Volkshaus nur den Zusatz beschlossen hat:

„die Betheiligung des Staats bei der Anstellung der Gemeindevorsteher bestimmt das Gesetz."

Der Ausschuß beantragt, den Beschluß des Staatenhauses anzunehmen.

Dieser Antrag des Ausschusses wird angenommen.

In Betreff des §. 183 beantragt der Ausschuß zu dem ersten Satze den Zusatz anzunehmen: „oder eine eigene Gemeinde zu bilden."

Der Antrag wird angenommen.

Zu §. 184 verlangt der Staatenhausausschuß folgenden Zusatz:

„Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu wählen sind, Bestimmungen zu treffen."

v. Manteuffel: Preußen kann nicht dulden, daß an seinen Grenzen der Brand genährt werde, daß die kleinen Staaten, welche nicht fähig sind, die Revolution zu beherrschen, Zustände herbeiführen, welche für Preußen und für ganz Deutschland verderblich werden müssen. Will man sich aber vereinigen, um gegen diesen Brand zusammenzutreten, dann muß auch eine gemeinschaftliche Feuerordnung bestehen. Wer wollte leugnen, daß es Wahlgesetze gibt, die gar sehr verderblich und gefährlich für die Gesammtheit sind? Wir haben alle ein gemeinsames Interesse, es müssen also auch alle die Maßregeln, welche die Gefahren für das Allgemeine beseitigen helfen, gemeinsam sein; sonst bleibt der Bundesstaat wirkungslos, und das ist das schlimmste, was ihm begegnen kann.

Nach langer Debatte wird dieser Zusatz nach dem Vorschlage des Staatenhausausschusses angenommen.

Preußen.

Berlin, den 28. April. Heut morgen wurde der am 25. April verstorbene General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Commandeur der fünften Division und ehemaliger Gesandter zu Wien und Mini-

ster der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Kanitz und Dallwitz, feierlich beerdigt.

Berlin, den 29. April. Der am 1. September 1844 zwischen dem Zollverein und Belgien abgeschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag läuft mit dem Schlusse dieses Jahres ab, insofern er vor dem 1. Juli von einem der beiden Theile gekündigt wird. Der Handels-Minister hat daher die betheiligten Handels-Kammern und kaufmännischen Korporationen zum motivirten Gutachten aufgefordert darüber: ob es im Interesse Preußens liegen werde, von diesem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen, und, bejahendenfalls, welche Gesichtspunkte bei den mit Belgien etwa anderweit anzuknüpfenden kommerziellen Verhandlungen festzuhalten sein möchten.

Berlin, den 29. April. Das von Sr. Majestät dem Könige unter dem 15. April vollzogene Statut der Bank des Berliner Kassen-Vereines, dessen Stamm-Kapital 1 Million Thaler beträgt, ist nun veröffentlicht. Die Noten dürfen nur auf Beträge von 10, 20, 50, 100 und 200 Thaler ausgestellt werden.

Breslau, den 29. April. Der Graf Reichenbach, wegen dessen Kirchmann und noch einige Räthe am Appellationsgericht zu Ratibor suspendirt wurden, ist auf Beschluß des Stadtgerichts zu Breslau verhaftet und in das hiesige Inquisitoriat gebracht worden.

Breslau, den 29. April. Die hiesigen Christkatholiken haben sich über ein in ihrer Mitte zu errichtendes Ehescheidungsgericht vereinigt. Nach den ersten über dieses neue Institut kund gewordenen unbestimmten Nachrichten hatte es fast den Anschein, als wolle sich dieses Gericht die Aufgabe stellen, zu Recht bestehende Ehen gültig zu trennen. Die Sache verhält sich aber anders. Viele Anhänger des Christkatholizimus nämlich haben sich den für die Dissidenten eingeführten gesetzlichen Formen der Eheschließung nicht unterworfen und es vorgezogen wilde Ehen einzugehn. Diese zu kennen ist Sache des Ehescheidungsgerichts. Wenn aber diese wilden Ehen als wirklich bestehende Ehen von der christkatholischen Gemeinde angesehen und anerkannt werden sollten, dann wäre es Sache der Polizei, die Funktionen dieses Ehegerichts zu übernehmen.

Magdeburg, den 21. April. Das Konsistorium hat die Namen Jakobi, Waldeck, Kossuth und ähnliche als Taufnamen nicht für zuläßig erklärt, weil nach den bestehenden Vorschriften christlichen Kindern in der Taufe nur solche Namen gegeben werden sollen, welche entweder zu den bisher unter den Christen üblichen Taufnamen gehören oder doch ihrem Sinne und ihrer Bedeutung nach nichts Anstößiges haben.

Erfurt, den 29. April. Nachdem die beiden Häuser des Unions-Parlaments die Berathung der Gesetzvorlage beendigt haben, sind sie heut durch den Vorsitzenden des Verwaltungsraths, Herrn General v. Radowitz, geschlossen worden. Die Wiederberufung ist vorbehalten.

Danzig, den 26. April. Der Bischof von Ermeland handelt in Betreff der vielbesprochenen Eidesfrage in Uebereinstimmung mit den übrigen preußischen Bischöfen. Nach dem zur Oeffentlichkeit gelangten Schreiben desselben an die betreffenden Geistlichen verlangt er von diesen, sie sollen auch darauf antragen, daß die von ihnen abgegebene Erklärung des Vorbehalts auch in das Protokoll aufgenommen werde.

Sachsen.

Dresden, den 26. April. Gegen 16 Fremde, Kaufmannsdiener, Literaten und Arbeiter, haben die Weisung erhalten, Leipzig und das Königreich Sachsen bald möglichst zu verlassen.

Bayern.

München, den 25. April. In der Kammer der Abgeordneten beantwortete der Minister eine Interpellation in Bezug auf die Maßregeln, welche das Ministerium gegen die Deutsch-Katholiken ergriffen hat. Dieselben werden fortan streng überwacht werden, ob, wie aus den obrigkeitlichen Anzeigen hervorgeht, demokratische Tendenzen gehegt und gepflegt werden. Proselytenmacherei ist durchaus untersagt. Das Nähere wird bei Erlassung des Religions-Edikts festgestellt und vorzüglich der Standpunkt des Christenthums bei Anerkennung der Deutsch-Katholiken als Religionsgesellschaft festgehalten werden.

Württemberg.

Stuttgart, den 26. April. In der Landes-Versammlung, bei Gelegenheit der Berathung des Finanz-Etats, versichert ein Abgeordneter, der Finanz-Etat sei trostlos, und man könne mit mathematischer Gewißheit in nächster Zeit einem Finanz-Bankerott entgegen sehen; eine Behauptung, welcher der anwesende Finanz-Minister nicht nur nicht widerspricht, sondern noch hinzufügt, er könne dem nicht widersprechen. Ein anderer Abgeordneter warnt, als ein ächter Schwabe, die Versammlung, aus dieser königlich-würtembergischen Versammlung nicht einen Erfurter Reichstag zu machen!

Baden.

Karlsruhe, den 23. April. Der österreichische Geschäftsträger hatte einen Protest Oesterreichs gegen die preußischen Militair-Konventionen und ein ernstliches Abmahnungsschreiben übergeben. Preußen, an und gegen welche Macht dieser Protest eigentlich gerichtet ist, hat mit Worten darauf gar nicht geantwortet, thatsächlich aber dadurch, daß es fortfährt in seinen Militair-Konventionen, welche sich auch ehestens auf die sächsischen Herzogthümer erstrecken werden. Der badische Minister des Auswärtigen v. Klüber hat darauf geantwortet: „Baden ist durch den Erzherzog Johann ausdrücklich im Mai 1849 an Preußen gewiesen worden, als an den Staat, welcher allein die nöthigen Mittel und die bundesmäßige Gesinnung habe, den Mitfürsten wieder aufzuhelfen. Baden that dasselbe, was Oesterreich auch that, als es fremder Hilfe bedurfte.

Auch Bayern verdankt seine Rettung den preußischen Truppen. Die Retter Badens befinden sich noch im Lande und sie werden darin so lange verweilen, bis die Reorganisation der badischen Truppen erfolgt sein wird. Diese Organisation kann nicht an den Orten vorgenommen werden, wo sich die Meutereien ereignet haben, auch nicht bei den unmittelbaren Grenznachbarn. Uebrigens ist Baden eben so selbstständig und unabhängig als irgend ein anderes deutsches Land; es wird sich daher seine Allianzen noch seine freiere Bewegung innerhalb des ihm zustehenden Rechtes im deutschen Bunde von Niemandem weder vorschreiben, noch daran behindern lassen. Baden kann sich im Verein der Mehrzahl der deutschen Regenten nur an Preußen anschließen, denn Preußen ist die einzige Macht in Deutschland, welche sich auch in der Stunde der Noth bewährt."

Oldenburg.

Oldenburg, den 26. April. Das Staats-Ministerium hat dem Landtage ein Schreiben zugehen lassen, worin dasselbe auf's Neue bestimmt erklärt, an dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 festhalten zu wollen, und daß sein gegenwärtiges Bestreben dahin gerichtet sei, Oldenburg, bei seiner eigenthümlichen Lage, so lange Hannover nicht beigetreten ist, gegen alle nachtheilige Folgen des Bündnisses zu sichern. Der Bevollmächtigte ist auch in diesem Sinne instruirt und hat bereits im Verwaltungsrathe seine Erklärung dahin abgegeben, daß die Staats-Regierung, so lange Hannover nicht wieder beigetreten, bei Beschlüssen und Verfügungen des Verwaltungsraths und der Unions-Gewalten, welche einen Konflikt mit dem allgemeinen Landtage herbeiführen könnten, sich vorbehalte, Anträge auf Aufhebung oder Aufschub einzubringen.

Hannover.

Hannover, den 26. April. Das Ministerium hat ein Rundschreiben an seine Vertreter im Auslande erlassen, in welchem es sich bemüht, den Vorwurf abzuwenden, als ob sich die hannöverische Regierung von Deutschland abtrenne; Hannover vielmehr, um sich eben nicht zu isoliren, schließe sich eng an die Verträge von 1815; dagegen sei das Bündniß vom 26. Mai geeignet, eine Spaltung herbeizuführen, indem es Oesterreich ausschließe, was Hannover nimmermehr zugeben könne. Unter wiederholten Protesten gegen das Isoliren versichere die Regierung, „ihre Beziehungen zu Oesterreich seien inniger als jemals, und sie habe die rührendsten Beweise von Zuneigung von Seiten des Wiener Kabinets erhalten."

Hannover, den 26. April. Die hannöverschen Truppen haben die Generalordre erhalten, die roth-schwarz-goldene Kokarde im Inlande ferner nicht mehr zu tragen.

Schleswig-Holstein.

Kiel, den 27. April. General von Willisen macht bekannt, daß bei dem großen Andrange von Gesuchen, um Anstellung in der schleswig-holstein'schen Armee, nur deutsche Offiziere eine Anstellung zu erwarten haben; vorzugsweise würden Generalstabs- und Ingenieur-Offiziere eine vortheilhafte Anstellung finden, am wenigsten aber Kavallerie-Offiziere.

Oesterreich.

Wien, den 26. April. Die österreichischen Industriellen sind in Besorgniß und Verlegenheit durch die Nachricht gesetzt, daß England keine Wechsel mehr auf Oesterreich ziehen wolle und haben sich deshalb an das Handelsministerium gewandt. In England besorgt man nämlich von Seiten Oesterreichs ein Finanzverfahren wie im Jahre 1811, wo die Valuta des Landes im Werthe herabgesetzt wurde, ein Verfahren, das man sonst Staatsbankerott zu nennen pflegt.

Wien, den 27. April. Die Theilnahmlosigkeit der Bewohner Wiens an den Gemeindewahlen ist außerordentlich groß. Bis jetzt haben sich aus der innern Stadt erst 30, und aus der über 45000 Einwohner zählenden Vorstadt Wieden 60 Wähler eingeschrieben.

Wien, den 28. April. Die Wiener Zeitung enthält einen zwischen Preußen und Oesterreich zu Berlin abgeschlossenen Vertrag, wodurch ein deutsch-österreichischer Postverein für die Dauer von 10 Jahren, vom 1. Juli 1850 bis ultimo Dezember 1860 ins Leben gerufen wird. Die zwischen Oesterreich und Preußen künftighin bestehenden Portosätze betragen unter 10 Meilen 1 Silbergroschen, von 10 bis 20 Meilen 2 Silbergroschen, und über 20 Meilen 3 Silbergroschen. Das Frankatur-System soll allmälig zur allgemeinen Geltung gebracht werden. (Der Text dieses von Sr. Majestät dem Könige unterm 26. April genehmigten Vertrages ist auch schon in dem preußischen Staatsanzeiger enthalten.)

Schweiz.

Bern, den 25. April. Nach dreitägiger heißer Debatte im Nationalrathe ist endlich ein Beschluß über das künftige Münzsystem der Schweiz beschlossen worden. Von 100 Stimmenden erklärten sich 64 für das französische System und 36 dagegen. Hierbei betheiligten sich die Abgeordneten der deutschen Schweiz weit mehr als die der französischen. Ein Franken von fünf Grammen Silber, neun Zehntel fein, bildet nun die Münz-Einheit, die sich in 100 Rappen theilt. Bisher gab es 25 verschiedene Münzsorten in der Schweiz.

Frankreich.

Paris, den 23. April. Die Polizei hat in den letzten Tagen wieder gegen 1500 arbeitscheue Heimathlose fortgeschafft. Viele derselben pflegten sich in den in der Nähe befindlichen Steinbrüchen aufzuhalten. Es waren auch schon bestrafte Verbrecher darunter.

Paris, den 26. April. Der Kassationshof hat die wichtige Entscheidung erlassen, daß das im Preßgesetz von 1849 enthaltene Verbot, Journale oder andere Drucksachen in Paris ohne Erlaubniß des Polizei-Präfekten zu verkaufen

oder zu vertheilen, unbedingt ist, und daß dieser Verkauf ohne Erlaubniß der betreffenden Behörde ebenso ungesetzlich im Innern eines Ladens ist, als er es außerhalb desselben oder auf offener Straße sein würde. In Folge dieses Ausspruches hat das Zuchtpolizei-Gericht mehrere Journal-Verkäufer, die sich gegen den Wortlaut des Gesetzes vergangen hatten, mit Strafen belegt.

Paris, den 26. April. Die allezeit kampffertige weiland Lola Montez, die bayerische Gräfin, hat auch in Paris, wo sie vor kurzer Zeit angekommen und für jährlich 16000 Fr. zur Miethe wohnt, ihre weiblichen Fechterkünste an der Hauswirthin und deren Nichte zeigen wollen, ist aber von diesen mit dem Maaße, damit sie zu messen gedachte, selbst gemessen worden.

Paris, den 27. April. Abbé Chatel, von dem kürzlich gemeldet wurde, daß er wegen seiner Verhöhnung und Beschimpfung des Christenthums zur Verantwortung gezogen sei, ist zu einjähriger Gefängnißstrafe und 500 Franken Geldbuße verurtheilt worden.

Paris, den 27. April. Bei der Berathung des Budgets des Kriegsministeriums wird viel von den ungeheuren Summen gesprochen, welche die Unterhaltung der Armeen kosten. Der Hauptredner sagt: „Die Gefahr, die durch die starken Armeen beseitigt werden soll, kommt nicht vom Volke, sondern von denen die es bedrücken und ausbeuten.“ General Grammont hält die Armeen für nothwendig und unentbehrlich wegen der vom Sozialismus aufgeregten Leidenschaften, und äußert zugleich den Wunsch, daß der Regierungssitz außerhalb Paris verlegt werde, nach dem Beispiele Nord-Amerikas. Diese Aeußerung bringt eine starke Bewegung in der Versammlung hervor. Der Kriegsminister protestirt dagegen im Vertrauen auf die Gesinnung der Pariser. Dem Präsidenten wird es zum Vorwurf gemacht, daß er sich statt mit Beamten mit Offizieren umgebe und daß er Generalsuniform trage. Der Kriegsminister findet es der Versammlung unwürdig auf diese Weise das Staatsoberhaupt zum Gegenstande der Diskussion zu machen. Da schreit irgend ein Radikaler: „Nicht der Präsident, sondern die Nationalversammlung ist das Staatsoberhaupt.“ Der Präsident weist den Improvisator mit den Worten zurecht: „Sie erhöhen die Würde der Republik nicht, wenn Sie den Mann herabsetzen, welcher vom Volke an die Spitze der Regierung gestellt ist.“ Der Kriegsminister weist darauf hin, daß der Präsident das Haupt der Nationalgarde sei und als solches das Recht habe die Generalsuniform derselben zu tragen. Ein Oberst bestreitet dies und behauptet, der Präsident der Republik habe so wenig Recht die Generalsuniform der Nationalgarde zu tragen, als er das Recht habe die Toga des Präsidenten der Nationalversammlung anzulegen.

Der Assisenhof der Seine hat einen Krämer wegen seiner bei einer sozialistischen Wahlversammlung geführten Reden zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Nach ächt sozialistischer Logik hatte er gesagt: „der Boden Frankreichs gehört dem Volke. Ich sehe nicht ein, warum Einige ein Vermögen von 25,000 und 3000 Franken Renten und Andere Nichts haben sollen. Alle werden mit zwei Armen und zwei Beinen und Einem Magen geboren und sollen daher gleich sein.“

Paris, den 26. April. Herr Eugen Sue, der sozialistische Wahl-Kandidat für Paris, der dem lesenden deutschen Publikum durch seine Kloakenliteratur bekannt ist, wird von der französischen Presse durch Citate aus seinen eigenen Werken zur Genüge kompromittirt. Eins darunter ist zu erbaulich und zu lehrreich, als daß es nicht verdiente, bekannt und beachtet zu sein. Es ist ein Rezept zu einer demokratischen Revolution und lautet:

„Wollt ihr mein Rezept? Es ist probat. Nehmt irgend einen Stamm, den ihr vorher sorgfältig geräuchert habt, wenn ihr nicht schon einen vom Weihrauch der Massen durchdrungen vorfindet: das ist eure Fahne.

Dann stellt einen utopistischen Philosophen auf, der möglichst viel Blödsinn über allgemeine Gleichheit, Abschaffung der Steuern, Theilung der Güter ꝛc. vorbringt, denn nur mit Speck fängt man Mäuse. Der gute Mann muß recht naiv und im schlimmsten Fall kein Spielverderber sein, wenn zum „Siege des Gedankens“ ein wenig Blut vergossen werden muß.

Neben den Philosophen ist ein einflußreicher Philister nothwendig, der jene Weisheit mit seinen langen Ohren andächtig aufnimmt, und der, im Hause an strengen Gehorsam gewöhnt, seine Rache und Oppositionslust an der Regierung ausläßt.

Dazu gesellt einen Subaltern-Offizier, der zu ungeduldig ist, um sein Avancement zu erwarten, und zu nichtsnutzig, um es zu verdienen.

Mischt dazu einige tausend Bummler, welche schreien, weil sie schreien hören. Diese Bummler, in Verbindung mit den pfeifenden Straßenbuben und den bellenden Hunden bilden die sogenannte „Stimme des Volkes.“

Wenn sie zu gähren anfängt, befeuchtet die revolutionaire Mischung schnell mit einem Goldregen; laßt einen Goldmenschen oben auf schwimmen, einen Agenten des Auslandes, der im Voraus weiß, was ein Aufstand oder ein Bürgerkrieg einbringt; ferner einen Kerl, der für den Strick reif ist und nichts zu verlieren hat. Dieses Subjekt muß die Spitze einnehmen. Dann legt tüchtig Feuer unter!

Im günstigen Momente hebt den Deckel und ihr werdet einen revolutionairen Höllenbrand haben, von dem der Teufel sein Theil nimmt, dessen beste Bissen aber Denen zufallen, die den Topf am Henkel halten.“

Großbritannien und Irland.

London, den 25. April. Im Unterhause wurde der Antrag berathen: Die bisher nur den Quäkern, mährischen Brüdern und Separatisten zustehende Erlaubniß, sich in allen Fällen der üblichen Eidesformel zu entziehen und ihre

bloße Versicherung dafür an die Stelle zu setzen, auf alle skrupulöse Christen auszudehnen, welche den Eid in jeglicher Gestalt unvereinbar finden, mit den Worten der Bibel: „Eure Rede sei Ja oder Nein, was drüber ist das ist vom Uebel." Der Antrag wurde verworfen.

Italien.

Turin, den 23. April. Das Rundschreiben des Erzbischofs von Turin an den ihm untergebenen Klerus wegen der neuen Kirchengesetze ist auf Befehl der Regierung mit Beschlag belegt worden. Der Ungehorsam wird darin förmlich organisirt und zum entschiedenen Widerstande gegen diese Kirchengesetze aufgefordert. Der Bischof leitet sein Recht zu einem solchen Erlaß aus dem Satze her, daß die bürgerlichen Gesetze den Klerus nicht von den Pflichten entbinden können, welche ihm die Gesetze der Kirche auflegen. (Die neuen Gesetze betreffen die Gerichtsbarkeit, soweit sie bis jetzt noch in den Händen der Bischöfe war.)

Rom, den 19. April. Der Papst hat die sämmtlichen französischen Truppen eingesegnet. Die Scene fand auf dem Petersplatze unter dem Donner der Kanonen der Engelsburg statt, wobei die Infanterie aufs Knie fiel und die Kavallerie das Gewehr präsentirte. Nachdem dem ganzen versammelten Korps der Segen ertheilt war, defilirten die Truppen vor dem Papste vorüber, wobei derselbe den einzelnen Abtheilungen nochmals den Segen gab. Das gegenwärtig in Rom befindliche Truppenkorps der Franzosen besteht aus fünf Regimentern Infanterie, einem Dragoner-Regiment und zwei Batterieen. Der Papst sprach bei der Vorstellung der Offiziere seinen Dank aus für alles, was Frankreich unter Aufopferung von so viel Geld, Mühe und Blut für ihn gethan, und äußerte die Hoffnung, daß in Frankreich, dem er seinen Segen gebe, die Religion nicht werde ausgerottet werden, sondern vielmehr aufblühn. Es ist zu wünschen, daß die Untrüglichkeit des Papstes sich bis auf diese ausgesprochene Hoffnung erstrecken möge.

Die Calabreser.

(Novelle von G. Tietz.)

(Fortsetzung.)

Hierauf fuhr er fort: „Ich sage, der Fuchs ließ lange auf sich warten, ehe er in die Falle lief, und auch den Franzmännern dauerte das Versteckspiel des Schnapphahns schier zu lange, weshalb zuletzt ganze Regimenter gegen diesen Einen zusammen getrommelt wurden, um doch endlich der Hetzjagd ein Ende zu machen. Und wieder geschah es eines Tages, daß wir, Celestino und ich, ganz harmlos unter der Platanie lagen, als der Pistolenmann abermals wie hergezaubert auf dem Berge erschien, aber wir waren so eine Art von Bekannten geworden, und er machte sich also mit seinen Pistolen nicht so mächtig, wie das erste Mal, sondern begrüßte uns höflich, indem er uns die Hände drückte. Dabei sah er aber sehr unruhig aus.

Wir glaubten, er würde sein Handwerk wieder an einem unserer Lämmer üben, aber sein schwarzes glühendes Auge, welches schüchtern immer nur nach der Gegend schaute, woher er eben gekommen, schien unsere Hürde ganz zu übersehen. Während er so auf der Lauer stand, langte ich meine Peitsche hervor und machte am Ende derselben eine Schleife zurecht, in welche ich einen ziemlich gewichtigen Stein befestigte. Ich hatte nicht übel Lust, im nächsten Augenblick ein Kunststück zu üben, wie es weiland Kollege David an dem Schädel des Philisterfürsten Goliath versuchte. Doch in dem Moment, als ich die Schleife anzog, drehte sich der Bandit um.

„Was soll der Stein in der Schleuder?" fragte er mißtrauisch und mein Gesicht fixirend.

„Dort sehe ich einen Wolf," entgegnete ich und schlich ohne Weiteres auf den Zehen nach der dichtesten Baumgruppe, die sich in der Nähe befand. „Ich habe mich geirrt," rief ich lachend, als ich zurückkehrte, den Stein wieder aus der Peitsche lösend, „es war nur ein Baumstamm, der mich täuschte." Das Vertrauen des Banditen war wieder völlig hergestellt und er bat uns, wir möchten ihm doch irgend eine Höhle oder einen schattenreichen Winkel anweisen, wo er etwas ausruhen könne. An einem Abhange des Berges, von Bäumen dicht beschattet, befand sich eine tiefe Höhle. Nach dieser Richtung führte ich ihn und als ich ihm die Stelle zeigte, lächelte er zufrieden und murmelte dabei: „Dort bin ich sicher!"

Mir aber fiel ein köstlicher Gedanke ein, als ich bemerkte, wie der Abhang steil genug und für meinen Zweck mit spitzigen Felsenauswüchsen reich versehen sei. Während ich mit meinen Gedanken beschäftigt war, hatten wir inzwischen die betreffende Stelle erreicht, und als wir uns dicht am Abhange des Felsens befanden, reichte ich ihm mit den Worten: „Ruhet wohl!" wie zum Abschied die Hand, wobei ich aber versuchte, ihn in den Abgrund zu schleudern. Bald hätte sich aber das Sprichwort vom „Grubegraben" an mir erfüllt, denn in dem Augenblicke, wo ich die 4000 Ducati schon sicher in meiner Tasche zu haben glaubte, fühlte ich mich von der Hand des Banditen festgehalten und mit hinabgerissen. Ich stürzte kopflinks, umgekehrt der Bandit. An einem Bäumchen, welches in einer engen Felsenspalte vegitirte, blieb ich im Hinabrutschen mit der Achsel hängen und hatte so eine ziemlich günstige Lage genommen; denn mein ganzer Körper ruhte auf einem Felsenvorsprung, während der Bandit, welcher meine Hand krampfhaft gefaßt hielt, unter diesem Vorsprunge frei in der Luft schwebte. In dieser Situation verblieben wir

längere Zeit, ohne daß Einer dem Andern ans Leben kommen oder eine andere Lage einnehmen konnte; mich sogar hätte jeder Versuch dazu aus meiner günstigen Lage bringen und so unwillkürlich zu einem gemeinschaftlichen Gang mit dem Banditen nöthigen können. Ich versuchte „Hilfe" und den Namen „Celestino" zu rufen, doch konnte mein schwacher Schrei, da ich auf dem Angesichte lag, nicht zu den Ohren meines Bruders dringen, da dieser bei den Heerden zurückgeblieben war. Schon begann mir dieser Spaß etwas langweilig zu werden, um so mehr, da es mich bedünkte, als befänden sich die Finger meiner Rechten zwischen einem Schraubstocke; plötzlich aber vernahm ich Geräusch in meiner Nähe.

„Ha, verflucht!" rief der Bandit.

Meine Hände waren frei und meine Ohren vernahmen im nächsten Augenblicke einen dumpfen Fall.

„Bruder, rühre Dich nicht; ich komme Dir zu Hilfe!" hörte ich rufen.

Es war die Stimme Celestino's, welcher unruhig geworden war und sich überzeugen wollte, wie die Sache geendet hätte. Mit Hilfe meines Bruders gewann ich eine andere Lage, so daß ich festen Fuß fassen und sodann den gefährlichen Ort verlassen konnte.

Oben auf dem Berge angekommen, zeigte mir Celestino auf einem zweiten Vorsprunge des Abhanges den zerschmetterten Leichnam Paskal Brunos. Celestino hatte sich von der einen Seite dem Banditen zu nähern gesucht und ihm einen seiner Glasdolche zwischen die Rippen gejagt, worauf die Leiche noch einige Klaftern hinabgerollt, aber auf einer Stelle liegen geblieben war, welche von uns bequem erreicht werden konnte, um dieses Siegeszeichen abzuholen. Und so, Signori, wißt Ihr Alles. Jetzt gebt uns die 4000 Ducati und laßt uns von hinnen ziehen."

(Fortsetzung folgt.)

Prozeß gegen die Mörder des Fürsten Lichnowski und General Auerswald zu Hanau.

Die Voruntersuchung hat herausgestellt, daß beim Aufsuchen und Herausholen aus dem Hause des Gärtners Schmidt zu Frankfurt a. M. und beim Tödten der beiden Unglücklichen am 18. Septbr. 1848 viele Personen betheiligt waren. Die meisten derselben sind flüchtig. Gegen drei Individuen ist die Anklage als Hauptttheilnehmer und gegen vier andere wegen Betheiligung gerichtet. Die ersten sind: 1. Peter Ludwig, Schneidergeselle aus Bockenheim, angeklagt Auerswald durch einen Schuß verwundet, und Lichnowski die tödtliche Wunde im Rücken beigebracht zu haben. Der Angeklagte ist 27 Jahre alt, ledig und bereits dreimal wegen Diebstahls bestraft. 2. Johann Pflug, Ackermann aus Ginheim, 42 Jahr alt, angeklagt auf Auerswald geschossen zu haben und auch auf Lichnowski, als dieser bereits tödtlich verwundet war. 3. Daniel Georg, Schuhmacher aus Ginheim. Er hat nach Auerswald geschossen und das Zeichen zum Erschießen Lichnowskis gegeben, sodann selbst auf denselben gefeuert und ihn verwundet. Er hat sich seiner Heldenthaten öffentlich gerühmt. Nachher entfloh er nach Frankreich und wurde dort als bekannter Mörder Lichnowskis gefangen gehalten, entkam aber aus dem Gefängniß. Er hat sich selbst den preußischen Behörden übergeben, die ihn nach Hanau auslieferten. Die andern sind: 1. Matthäus Körber, Schneider aus Ginheim; 2. Ludwig Dietrich, Steinhauer aus Bockenheim; 3. Heinrich Gambel aus Bockenheim, und 4. August Schmidt aus Bockenheim. Die Akten der Voruntersuchung belaufen sich auf mehrere tausend Bogen. Es sind über 150 Zeugen vorgeladen. Am 8. April begannen die öffentlichen Verhandlungen vor den Geschwornen. Zuerst kommt der Tumult zu Bockenheim, welcher dem Zuge vorherging, zur Erörterung. Nach den Zeugenaussagen ist am 18. Sept. ein tobender Haufe vor das Rathhaus gezogen, hat die dort befindlichen Waffen verlangt und ihre Auslieferung erzwungen. Der Staatsanwalt schritt in der Begründung seiner Anklage sogleich zu jener blutigen That, welche in der deutschen Geschichte einen unauslöschlichen Flecken hinterlassen hat, und setzte die Theilnahme der einzelnen Angeklagten auseinander. Zuerst wurde Daniel Georg vernommen. Ein Leumundzeugniß nennt ihn einen irreligiösen Menschen und einen Aufwiegler. Hierbei kam zur Sprache, daß der bewaffnete ginheimer Zuzug auf den Ruf: „Die Preußen kommen!" auseinander lief und Georg sich in einem Hause versteckte. Georg leugnet jede Theilnahme an der Tödtung. Gegen Peter Ludwig liegen die schlechtesten Leumundzeugnisse vor, namentlich ist er schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft worden. Er ist nach seiner Aussage mit gen Frankfurt gezogen, um das Parlament zu beschützen Er will nicht wissen, wer auf Lichnowski geschossen. Endlich gibt er zu, daß er bei der Tödtung Auerswald's zugegen gewesen sei. Sodann behauptete er, Lichnowski habe zwei Schüsse, einen auf eine alte Frau, abgefeuert. Der Angeklagte Pflug will nur zufällig zu dem Schmidtschen Garten gekommen sein und gesehen haben, wie man dort einen Mann gemißhandelt habe. Bemerkenswerth ist, daß er am 19. Sept. in Homburg eine kleine Summe bezahlte, sich aber die Quittung, als ob er sein Alibi hätte konstatiren wollen, auf den 18. Sept., den Tag des Mordes, ausstellen ließ. Der Angeklagte Körber hat Auerswald aus dem Garten herausbringen sehen, und unter dem Haufen, der Lichnowski umgab, Georg und Pflug bemerkt. Der Angeklagte Dietrich ist Fahnenträger des Zuges gewesen. Er hat Auerswald und Lichnowski aus dem Garten schleppen sehen, weiß aber weiter nichts als daß man beide erschossen habe, denn er ist völlig berauscht gewesen.

Darauf wird das Obductions- und Sektionsprotokoll verlesen.

Am 18. April wurden Zeugen vernommen. Schmidt aus Kronberg hat die Ermordung des Fürsten Lichnowski gesehen, kann aber die Angeklagten nicht wieder erkennen. Er hat gehört, wie Einer der Mörder gesagt hat: „Der Bluthund, der Volksverräther muß sterben; wir sind froh daß wir ihn haben." Andere Zeugen haben die Angeklagten Pflug und Georg gesehen, ohne jedoch über die Person der Mörder Näheres angeben zu können. Das Aussehen der Angeklagten hat sich nämlich gegen damals verändert, besonders im Betreff der Haare und Bärte. Ein Geschworner trägt darauf an, Haare und Bart der Angeklagten in den vorigen Zustand wieder herzustellen. Der Gerichtshof geht auf den Antrag ein. Die Zeugenverhöre werden fortgesetzt. Es kommen die entsetzlichsten Einzelheiten, welche auf eine schreckliche Sittenverwilderung schließen lassen, zur Sprache, ohne daß jedoch eine bestimmte Wiedererkennung

der Angeklagten dadurch herbeigeführt wurde. In dem folgenden Zeugenverhör rekognoscirt ein Zeuge den Angeklagten Ludwig als denjenigen, welcher auf Auerswald den ersten Schuß abgefeuert hat, und versichert auch, daß derselbe auch den zweiten Schuß auf den Fürsten Lichnowski gethan. Er erkennt ihn mit Bestimmtheit. Andere Zeugen widersprechen ihrer früher abgegebenen Aussage, und manche behaupten sogar, sie seien in der Voruntersuchung von dem inquirirenden Aktuarius bedroht und gezwungen worden. Die Meisten sind Theilnehmer am Zuge nach Frankfurt und mit Sensen bewaffnet gewesen. Ein Zeuge wiederholt die Angabe, daß Ludwig sich gerühmt habe, daß er geschossen. Zu dem Juden Bugweiler hat Ludwig gesagt: Ich mache mir eine Ehre daraus, so einen Bluthund aus der Welt zu schaffen. Ein Zeuge hat Ludwig im Anschlage auf den Fürsten liegen sehen. Nach eines Zeugen Aussage hat Pflug geschrien: Der Herr (Auerswald) muß todt geschossen werden, und Ludwig hat auf ihn geschossen. Nachher ist ein junger Herr (Fürst Lichnowski) in die Pappelallee geführt worden, auf den hat Ludwig geschossen und auf Ludwigs Schuß ist der Herr „zusammengerutscht." Der Kandidat der Theologie Schmidt aus Worms ist nach dem 18. Sept. auf einem rheinischen Dampfboote gereist, auf dem sich Flüchtlinge aus Frankfurt befanden, von denen der eine sich rühmte, Lichnowski aus der Welt geschafft zu haben. Der Zeuge versichert, er wisse bestimmt, daß es Georg gewesen sei, nur habe er damals keinen Bart getragen. Ganz dasselbe sagt der Zeuge Sommerlad, Student der Theologie, aus, der sich auf demselben Dampfboote befand. Ein anderer Reisegefährte, der Gymnasiallehrer Noire aus Mainz, erzählt, ein Flüchtling habe geäußert, daß er es sei, der den Fürsten Lichnowski erschossen. Der Zeuge hat diese Aeußerung anfangs für bloße Prahlerei gehalten, bis er die große Angst gesehen, in die der Mann gerathen sei, als sich am Ufer bairische Jäger zeigten, und die Freude, nachdem sie die französische Grenze erreicht. Der Zeuge erkennt in Georg diesen Mann bestimmt wieder. Ein Zeuge widerruft die in der Voruntersuchung gemachten und beschwornen Aussagen und wird auf Antrag des Staatsprokurators sofort verhaftet. Ein Zeuge Pflug, Verwandter des Angeklagten gleiches Namens, sagt aus: Am 18. Sept. Abends hat in einem Wirthshause zu Bornheim der flüchtige Schäfer erzählt, daß er drei Schüsse gethan und daß Georg gesagt, er habe Auerswald am Schlafrocke gehalten, und daß er Lichnowski, als dieser gebeten habe, ihm das Leben zu schenken, höhnend geantwortet habe: Ich will Dirs schenken, Du sollst mit mir zu Nacht essen, und habe dabei sein Gewehr gespannt und den Fürsten, als dieser einem andern das Gewehr habe entreißen wollen, mit einem Schusse zu Boden gestreckt. Die übrigen Zeugenaussagen betreffen nur Einzelheiten des Ereignisses, ohne etwas Neues zu bekunden, das auf die eigentliche Ermittelung von Einfluß sein könnte. (Beschluß folgt.)

Musikalisches.

Etwas sehr spät! — so höre ich schon bei Lesung dieser Zeilen Viele ausrufen. Da aber keine andere Stimme (nur die Armen-Direktion stattete den Dank ab) sich erhebt, über die Aufführung der Schöpfung am 15. v. M. durch den hiesigen Gesangverein, die Liedertafeln, das Warmbrunner und hiesige Musikkorps zum Vortheile der Armen, einige Worte zu sagen, so möge denn endlich hier folgendes Platz finden. Da keine Musikgattung mehr befähigt ist, die Seele zu erheben und das menschliche Gemüth in seinen tiefsten Regungen zu ergreifen, als die Kirchenmusik, so ist es höchst dankenswerth, wenn auf diesem Gebiete classische Werke zu Gehör gebracht werden, und nur sehr zu bedauern, daß dies nicht öfter geschieht oder geschehen kann. Wenn man ferner erwägt, daß mit dergleichen Aufführungen namentlich in kleineren Städten für die Direktion nicht geringe Widerwärtigkeiten und für jedes Mitglied nicht geringe Aufopferung verbunden sind, so muß sich das Publikum um so mehr zu großem Danke verpflichtet fühlen. Was nun die Exekution betrifft, so muß anerkannt werden, daß diese der Würde des Werkes angemessen war. Die Chöre gingen z. B. ausgezeichnet und waren mit Fleiß und Sorgfalt einstudirt. Die Partie Gabriel war von einer auswärtigen Dilettantin freundlichst übernommen, sie verbindet mit ihrer zwar nicht kräftigen aber in allen Chorden gleichmäßig klangreichen Stimme viel Geschmack und richtige Auffassung; welches sie in der Arie „nun baut die Flur" genügend bewies. Die Partie Eva war von einem Mitgliede des Gesangvereins übernommen, und wurden die Arien (von Deiner Güt', — o holde Gattin) ebenfalls sehr befriedigend vorgetragen. Von herrlicher Wirkung war in ersterer der Chor, welcher durchgängig mit vieler Discretion ausgeführt wurde. Da nun wohl selten eine Ausführung nichts tadelnswerthes enthält, so sei auch hier bemerkt, daß in der herrlichen Ouverture (das Chaos genannt) reine Intonation vermißt wurde; einiger kleinen Solis, welche fehlten, nicht zu gedenken, störte der schleunige Eintritt der ersten Arie; nicht ohne Grund hat Haid'n eine Generalpause am Schlusse des Recitatives gesetzt; durch die Umsichtigkeit des Dirigenten trat keine erhebliche Stockung bei der Stelle (mit Staunen) ein; sollte es bei solchen Stellen nicht zweckmäßig sein, die Zwischenspiele in der Solostimme mit anzuführen? Was die Recitative betrifft, so wurden diese in der Partie Uriel am befriedigensten ausgeführt.

Nach meiner Ansicht war die Aufführung eine sehr befriedigende und wäre nur zu wünschen, daß die Vereine andere classische Werke zum öfteren zu Gehör brächten, um ihre Aufgabe, durch Aufführungen von älteren und neueren Werken den Sinn des Publikums für wahre Musik immer mehr zu wecken. Lenz.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 23. April 1850.

Staats-Anwaltschaft besetzt wie am 12. d. Mts.
Der Gerichtshof aber
durch den Kreis-Gerichts-Rath Günther,
" " Kreis-Richter Fliegel, als Vorsitzender, und
" " Appellations-Gerichts-Referendar Kern.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Maurergesell Eduard Rabitsch von hier ist angeklagt wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Abgeordneten der Obrigkeit bei Ausübung seines Amtes, gleichzeitiger schwerer wörtlicher Beleidigung desselben, so wie wegen eines kleinen gemeinen und zwar ersten Diebstahls. Derselbe hat nämlich am 6. d. M. von einem Kinderwagen, der in einem Hinterhause gestanden, das Spritzleder gestohlen, dies ist gesehen und der 2c. Rabitsch zur Haft gebracht worden. Gegen den ihn arretirenden Polizei-Beamten widersetzte er sich thätlich, beschimpfte ihn und erst durch herbeigerufene Militair-Wachtmannschaften gelang es, den Angeklagten in stockhäuslichen Verwahrsam zu bringen. Vorgelassen, mit der Anklageschrift bekannt gemacht und befragt: ob er sich der thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen

Abgeordneten der Obrigkeit bei Ausübung seines Amtes, gleichzeitiger schwerer wörtlicher Beleidigung desselben, so wie eines kleinen gemeinen und zwar ersten Diebstahls schuldig bekenne oder nicht? erklärte er: nicht zu wissen, ob er schuldig sei, da er betrunken gewesen und ihm eine Wissenschaft über seine Handlungsweise nicht beiwohne. Die Abhörung der vorgerufenen Zeugen erfolgte, dadurch wurde das Verbrechen des Angeklagten außer Zweifel gestellt, die Kgl. Staatsanwaltschaft nahm hierauf das Wort und beantragte, den rc. Rabitsch unter Verlust der National-Kokarde mit 10wöchentl. Gefängniß und Tragung der Kosten zu bestrafen. Zur weitern Vertheidigung hatte der Angekl. auf Befragen nichts anzuführen, worauf der Gerichtshof nach geschehener Berathung den Angeklagten wegen der angeschuldigten Verbrechen zu einer 9wöchentl. Gefängnißstrafe, sonst nach dem Antrage der Kgl. Staatsanwaltschaft verurtheilte.

2. Der Tagearbeiter Joh. Carl Glob. **Friebe** aus Lauterbach, Kreis Bolkenhain, 50 Jahr alt, ist angeklagt wegen wiederholten Vagabondirens und Bettelns. Er ist ein seit dem Jahre 1832 wegen Diebereien und Vagabondirens mehrfach bestrafter Mensch. Der Angeklagte vorgelassen und durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes befragt: ob er sich des wiederholten Vagabondirens und Bettelns schuldig bekenne oder nicht? erklärte er sich für schuldig. Die Kgl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: denselben mit 5monatl. Arbeitshausstrafe, und nach Abbüßung derselben mit Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung zu belegen. Auf anderweites Befragen hatte der Angekl. zur Vertheidigung nichts anzuführen, und bat nur: ihm die Detention zu erlassen. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf nach vorheriger Berathung den Angekl. zu 4monatlicher Arbeitshausstrafe, nach deren Abbüßung zur Detention in einem Correctionshause und zur Tragung der Untersuchungskosten.

Hirschberg, den 2. Mai 1850.

Am 27sten April verunglückte zu Hirschberg auf dem Grundstücke des Maurer- und Zimmermeister Altmann, wo ein tiefer Brunnen gegraben wird, ein Arbeiter. Derselbe befand sich tief unten beschäftigt, Wasser zu schöpfen. Durch Unachtsamkeit eines, oben am Rande des Brunnens beschäftigten andern Arbeiters, fällt ein starkes Stück Holz hinab und gerade dem im Brunnen befindlichen Arbeitenden auf den Kopf. Ungeachtet schleunigster Hülfsleistung starb der stark Verletzte binnen wenigen Stunden. Der Verunglückte heißt Karl August Stumpe, ist aus Stonsdorf, 27 Jahre 8 Mon. alt, und stets ein sehr braver Arbeiter gewesen.

Heute haben wir ein trauriges Maiwetter; es regnet und schneet. Der Himmel ist völlig durch finstere Wolken umflort. Gestern, am 1. Mai, zeigte das Thermometer einen Grad Kälte.

Todesfall-Anzeigen.

1774. Gestern Abend um ¼ 8 Uhr starb zu unserm namenlosen Schmerze unser theurer Gatte und Vater, der Schullehrer und Gerichtsschreiber Christian Gottfried Achtzehn, nach kaum vollendetem 59sten Lebensjahre an Krämpfen im Unterleibe. — Nur der versteht unsern Schmerz ganz zu würdigen, der die Liebe und Aufopferung des Entschlafenen für seine Familie kannte, der es sah, wie schwer ihm im Tode die Trennung von den Seinigen wurde.

Herrmannswaldau, den 29. April 1850.

Die verwittw. Schullehrer Achtzehn und Kinder.

1773. **Todes-Anzeige.**
(Verspätet.)

Nach dem unerforschlichen Rathschluß des Höchsten vollendete am 10. d. M. nach schwerem und heißem Todeskampfe unsre jüngste, hoffnungsvolle Tochter, **Ernestine Karoline**, in der Fülle der Gesundheit und Kraft, nach 10tägigem Krankenlager, in dem Alter von 12 Jahren 8 Monaten 10 Tagen. Bei dem unnennbaren Schmerze über den schnellen Verlust unsers geliebten Kindes, that die rege und aufrichtige Theilnahme, welche uns sowohl schon während der Krankheit durch vielfach abgestattete Besuche, als auch nach dem erfolgten Tode desselben, so vielfach bewiesen wurde, sehr wohl. Wir sagen allen Freunden in der Nähe und Ferne für erwiesene Liebesbezeigungen an der Vollendeten, so wie auch für die ungeheuchelte Theilnahme, welche uns Trauernden zu Theil ward, unsern herzlichsten Dank.

Johnsdorf, bei Schönau, den 30. April 1850.

Karl Friedrich, Müllermeister,)
Marie Rosine Friedrich, geborne) trauernde
Dittebrand,) Eltern.
Ernestine Henriette Friedrich,) trauernde
Charlotte Louise Friedrich,) Schwestern.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Pastor prim. Henckel (vom 5. bis 11. Mai 1850).

Am Sonntage Rogate: Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Pastor prim. Henckel.
Nachmittagspredigt, Herr Diakonus Hesse.
Am Himmelfahrtstage.
In Vertretung:
Hauptpredigt Herr Kandidat Strauß.
Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Getraut.

Hirschberg. Den 28. April. Jggs. Carl Gottfried Springer, Häusler in Lomnitz, mit Jgfr. Christiane Dorothea Zimmer in Schwarzbach. — Johann Carl Friedrich John, Maurer in Kunnersdorf, mit Henriette Caroline Seliger daselbst. — Carl Wolf, Fabrikarb., mit Jgfr. Anna Marie Theresia Wasse. — Den 29. Jggs. Johann Heinrich Scholz, Instrumentenbauergeh. in Breslau, mit Jgfr. Christiane Rosine Reinisch. — Joseph Franz Carl Siegert, herrschaftl. Kutscher, mit Christiane Ernestine Melke aus Erdmannsdorf. — Johann Ehrenfried Fischer, Gartenbesitzer-Sohn in Kunnersdorf, mit Johanne Henriette Rücker daselbst. — Den 1. Mai. Jggs. Johann Carl Heinrich Reich, Gärtnersohn in Hain, mit Jgfr. Christiane Henriette Liebig, Gast- u. Schankwirthschaftbesitzerin zu Kunnersdorf.

Landeshut. Den 22. April. Jggs. Joh. Gottfried Naupach, Schwarzviehhändler in Hohenpetersdorf, mit Jgfr. Marie Ernestine Seidel aus Reußendorf. — Jggs. Friedrich Herrmann Seidel, Müllermstr. in Reußendorf, mit Jgfr. Auguste Kriegel aus Leppersdorf. — Jggs. Theodor Friedrich Waldbach, Schuhmachermstr., mit Frau Louise Henriette Henschel, geb. Arnold. — Jggs. Gottlieb Ludwig, Inw. in Johnsdorf, mit Jgfr. Johanne Caroline Knittel. — Wilhelm Reuschel, Inw. in Nieder-Zieder, mit Johanne Hoffmann aus Grüßau. — Wittwer Benjamin Müssiger, Inw. in Reußendorf, mit Joh. Christiane Kitzler, geb. Römer, das.

Schönau. Den 16. April. Jggs. Johann Friedrich August Lamprecht aus Lasnig bei Goldberg, mit Christiane Beate Semprich aus Ober-Röversdorf.

Goldberg. Den 21. April. Der Dienstknecht Ludwig, mit Christiane Hentschel. — Der Inw. Werder in Wolfsdorf, mit

Jgfr. Helene Beer. — Der Pächter Kern, mit Jgfr. Christiane Kügler. — Der Dienstknecht Meschede, mit Christiane Reimann. — Der Dienstknecht Ludwig, mit Johanne Hentschel. — Den 22. Der Kürschnermstr. Friedrich Wilhelm Freitag, mit Jgfr. Alwine Thielmann. — Den 23. Der Kürschnermstr. Julius Wiener, mit Jgfr. Christiane Pfeiffer. — Der Müllermstr. Gustav Strauß aus Großhartmannsdorf, mit Jgfr. Johanne Bartsch aus Wolfsdorf.

Bolkenhain. Den 15. April. Jggs. Johann Wilhelm Wagenknecht, Kattundrucker, mit Johanne Eleonore Ulrich. — Aug. Ferdinand Hoffmann, Böttcher, mit Anna Nentwig. — Den 23. Wittwer Johann Gottlieb Karsch, Schuhmachermstr. zu Nieder-Baumgarten, mit Jgfr. Christiane Caroline Josephine Nentwig hier. — Carl Benjamin Toste, Inw. zu Nieder-Würgsdorf, mit Jgfr. Johanne Juliane Halr.

Geboren.

Hirschberg. Den 2. April. Frau Barbier Feistel, e. T., Selima Emilie Luise Clara. — Den 7. Frau Sattlermstr. Weist, e. S., Gottlieb Herrmann Emil.

Straupitz. Den 20. April. Frau Inw. Hornig, e. T., Christiane Friederike.

Hartau. Den 28. April. Frau Inwohner Bruchmann, e. T., todtgeb.

Schmiedeberg. Den 19. April. Frau Tischlermstr. Klein, e. T., Mathilde Henriette Sophie. — Den 23. Frau Fleischermeister Scholz, e. T., Josepha Marie Anna.

Landeshut. Den 20. April. Frau Bauer Müller in Raspenau, e. T., welche nach 24 Stunden starb. — Den 21. Frau Klemptnermeister Fröhlich, e. T. — Den 22. Frau Bauer Vogt in Leppersdorf, e. S., todtgeb.

Greiffenberg. Den 15. April. Frau Züchner Zumpe, e. T. — Frau Bäcker Gemsjäger, e. T.

Schönau. Den 18. März. Verwittw. Frau Posthalter Siebeneicher, e. S., Hermin Leberecht Emil. — Frau Müllermstr. Blümel in Ober-Növersdorf, e. S., Julius Robert. — Den 19. Frau Häusler Langer in Alt-Schönau, e. S., Carl Wilhelm. — Den 21. Frau Schuhmachermstr. Vogt, e. S., Eduard Heinrich Emil. — Den 22. Frau Getreidehändler Vetterkind in Alt-Schönau, e. T., todtgeb. — Frau Inw. Höhn daselbst, e. T., Christiane Caroline. — Den 25. Frau Schuhmachermstr. Krause, Zwillingsknaben, beide starben. — Den 30. Frau Großgärtner Frömberg in Alt-Schönau, e. T., Pauline Henriette Auguste. — Den 4. April. Frau Stellbes. Pätzold in Vorder-Mochau, e. T., Auguste Pauline. — Den 5. Frau Schmiedemstr. Kühn, e. S., Friedrich Emil Ewald. — Den 12. Frau Schneiderm. Hagen, e. T.

Bolkenhain. Den 8. April. Frau Häusler Schrodt zu Halbendorf, e. T. — Den 12. Frau Inw. Höschen zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 13. Frau Seilermstr. Meyer, e. S. — Frau Inw. Raupach, e. T. — Frau Freigärtner Böer zu Nieder-Wolmsdorf, e. T. — Den 19. Frau Häusler Schertner zu Halbendorf, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 24. April. Carl Wilhelm Hugo Bruno, Sohn des Schuhmachermeister Hrn. Metzner, 6 M. 25 T. — Den 26. Emilie Ida, Tochter des Buchbindermstr. Hrn. Schubert, 1 J. 5 M. 19 T. — Den 28. Gustav Carl Hugo, Sohn des Schmiedemstr. Hrn. Ulich, 7 M. 21 T. — Den 30. Christian August Heptner, ehemal. Tuchmachermstr., 72 J. 7 M. 17 T. — Johann Gottfried Weber, ehemal. Kutscher, 73 J. 2 M. 12 T.

Kunnersdorf. Den 19. April. Bertha Emilie Dorothea, Tochter des Schlosser Feldner, 11 M. 24 T. — Den 29. Die Tochter des Häusler Meißner, 5 T.

Hartau. Den 29. April. Anna Rosine geb. Hielscher, Ehefrau des Weber Hinke, 66 J. 10 M. 12 T.

Gotschdorf. Den 24. April. Anna Christiane, Tochter des Häusler Menzel, 6 J. 4 M. 27 T.

Boberröhrsdorf. Den 25. April. Ernst Heinrich, jgstr. Sohn des Häusler u. Weber Güttler, 13 W. — Marie Elisabeth geb. Dittrich, Ehefrau des Freigärtner Lochmann, 59 J. 4 M. — Den 26. Jggs. Gottfried Anders, aus Neundorf bei Liebenthal, 78 J. — Den 27. Ernestine Henriette, jgste. Tochter des verstorb. Freigärtner Günther, 7 M. 10 T. — Den 28. Johann Gottlieb Seeliger, Häusler u. Zimmermann, 57 J. 2 M. 17 T.

Landeshut. Den 18. April. Johann Carl, Sohn des Inw. Riedel in Leppersdorf, 1 J. 5 M. — Den 21. Verwittw. Frau Ober-Buchhalter Buchwald, geb. Buchwald, aus Breslau, 59 J.

Schönau. Den 1. April. Natalie Auguste Henriette, jgste. Tochter des Kaufm. Hrn. Keese, 8 M. 10 T. — Gustav Herrmann, jgstr. Sohn des Schuhmachermstr. Febig in Alt-Schönau, 1 J. 1 M. 27 T. — Den 5. Auguste Wilhelmine Adelgunde, jgste. Tochter des Brettschneider Grän daselbst, 8 M. 17 T. — Den 7. Johanne Eleonore geb. Jäkel, Ehefrau des Häusler Hoffmann in Reichwaldau. Den 9. Friedrich Wilhelm, jgstr. Sohn des Ziegelmstr. Grän in Alt-Schönau, 3 M. 9 T. — Caroline geb. Knebel, Ehefrau des Brettschneider Grun daselbst, 51 J. — Den 10. Auguste Pauline, jgste. Tochter des Inw. Blümel das., 9 M. 5 T. — Den 25. Johanne Juliane geb. Ulke, Ehefrau des Inw. Schubert in Ober-Növersdorf, 62 J. 2 M.

Goldberg. Den 8. April. Anton Appelt, Tuchscherer, 60 J. — Den 15. Johann Wilhelm Höfler, Schankwirth, 59 J. 6 M. — Den 17. Verwittw. Frau Wirthshausbes. Anna Rosine Müller, geb. Sagasser, 66 J. wen. 1 M. — Den 18. Gottl. August, Sohn des Häusler Friedrich in Wolfsdorf, 12 J. 3 M. 20 T. — Den 19. Carl August Stolle, Kratzenfabrikant, 58 J. 10 M. 3 T. — Den 20. Marie Auguste Christiane, Tochter des Schlossermstr. Renner, 7 J. 5 M. 17 T. — Den 21. Johann Christian Berg, Schuhmachermstr., 59 J. 11 M. 20 T.

Bolkenhain. Den 14. April. Gottfried Schwarzer, Freigärtner zu Schweinhaus, 53 J. — Den 15. Caroline Henriette, Tochter des Stellmachermstr. Kiehlmann zu Ober-Wolmsdorf, 1 J. 7 M. 22 T. — Den 20. Johanne Christiane Friederike, Tochter des Inw. Fritsche zu Heinzewald, 1 J. 6 M. — Den 21. Die Wittwe Johanne Eleonore Hoppe, geb. Eckert, Auszüglerin zu Frei-Würgsdorf, 61 J. — Wittwer Gottfried Hallmann, Auszügler zu Nieder-Würgsdorf, 71 J. — Den 23. Marie Rosine geb. Kluge, Ehefrau des Inw. Reimann zu Ober-Würgsdorf, 38 J. 4 M.

Vermächtniß.

Die am 23. April verstorbene Häusler- u. Schuhmacher-Wittwe Marie Elisabeth Markwirth, geb. Marx, in Boberröhrsdorf, hat der dortigen evangelischen Kirche und Schule je 40 Rthlr. vermacht.

Literarisches.

Bei C. W. J. Krahn ist erschienen:

Nobe's Lehrzeitung
für
Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Nr. 4.

Inhalt: Ablösung der Abgaben und Leistungen an Kirchen und Schulen.
Laudemien. (Fortsetzung.)

Nr. 5.

Auenrecht.
Laudemien. (Schluß.)

1777. **Das militärische Monument**

auf dem hiesigen Friedhofe „zum heil. Geist" bedarf nothwendigst einer Renovation. Die zu Ermittelung diesfälliger Kosten erschienenen Schriften: „Das Ehrendenkmal gefallener Vaterlandsvertheidiger ꝛc.", und „Erstes Jubiläum der Landwehr H. Kr.", so wie Gneisenau's Urne", an Vaterlandsfreunde aller Stände hiermit empfohlen, sind bei Unterzeichnetem zu dem ermäßigten Preise von à 10 Sgr. zu haben, wo auch nach beendigter Herstellung über Einnahme und Verwendung Rechnung legen wird

Hirschberg, den 1. Mai 1850. C. G. Lischke.

1758. **Anzeige und Einladung.**

Die Schmiede-Innung zu Schmiedeberg hält den 9. Mai c. zu Himmelfahrt ihr dießjähriges Quartal ab; wozu auch **Schmiedemeister** aus den nahe gelegenen Ortschaften, — die noch bei keiner Innung sind — zum Beitritt hiermit eingeladen werden.

Schmiedeberg, den 27 April 1850.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1338. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Haus und Gärtel Nr. 15 zu Warmbrunn, R. G. A., den Geschwistern Hertwig gehörig, auf 528 rtl. 20 sgr. abgeschätzt, soll

den 1. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg den 21. März 1850

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Druckfehler.

Der Verkauf des dem

Anton Weinhold, sub Nr. 13 zu Seifershau gelegenen Auenhauses,

findet nicht den 30. Mai, sondern den **13.** Mai a. c. bei dem Königl. Kreisgericht zu Hirschberg statt.

1770. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Färbermeister Samuel Gottfried **Bruchmann** gehörige, sub Nro. 81 zu Alt-Kemnitz belegene **Freihaus** (Mandel- und Farbehaus), gerichtlich auf 2141 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

den 5. August c. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichts-stelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg den 7. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

1726. **Auktions-Anzeige.**

Künftigen Sonntag, d. 5. Mai, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Gerichtskretscham die öffentliche Versteigerung des Mobiliar-Nachlasses der Ehefrau des hiesigen Bauer **Gräbel**, bestehend in mehreren goldenen u. silbernen Halsstücken, wie auch in Porzelan und Gläsern, in Wäsche, Hausrath und weiblichen Kleidungsstücken, gegen gleich baare Bezahlung stattfinden; Kauflustige laden hiermit ein

die Ortsgerichte in Maiwaldau.

Zu verpachten.

1690. **Bekanntmachung.**

Die den Erben des Schmidt Wenzel gehörige, im besten Zustande sich befindende und an der Dorfstraße hieselbst belegene **Schmiede** mit vollständigem **Handwerkszeug**, so wie das zu dieser Schmiede gehörige Acker- und Wiesenland soll

am 12. Mai c.

an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag wird der obervormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten, und die Pachtbedingungen sind zu erfahren beim Vormunde Ernst Simon. Mühlenbesitzer Nr. 12.

Schreiberhau den 21. April 1850.

1706. Die **Brau- und Brennerei** nebst den dazu gehörigen Sommer-Anlagen (Tillenbrunn genannt) zu Jacobsdorf bei Jauer ist, da sich der bisherige Brauermeister **John**, welcher seit 15 Jahren Pächter derselben war, anderweitig angekauft hat, von Johanni d. J. ab an einen practischen und bemittelten Brauer zu verpachten.

Jacobsdorf, den 25 April 1850.

Das Dominium.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1518.

16,000 Mark Rente.

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder [illegible] Thaler Pr. Ct.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

Johs. Poppe in Lübeck.

1753. Jeden Sonntag wird in der evangelischen Kirche zu Schmiedeberg für die im Laufe der Woche gebornen Kinder und für die Verlobten bei dem Aufgebot, gebetet, wenn doch auch dieses, wie es in den mehrsten christlichen Kirchen geschieht, auch für die im Laufe der Woche Gestorbenen geschehen möchte.

Ein Wunsch und Bitte vieler Gemeindemitglieder.

1791. **Ehrenerklärung.**

Ich Unterzeichneter habe den Schmiedemeister Carl Lucas von hier auf eine [illegible] Weise beleidigt, [illegible] demselben hiermit Abbitte, erkläre denselben für einen [illegible] und ehrlichen Mann und warne einen Jeden vor Weiterverbreitung der Beleidigung

Christian [illegible],
Schmiedemeister in Herischdorf.

1677. **Agenten**

zur **Uebernahme** des **Absatzes** eines keines **Raumes** bedürfenden **Artikels** gegen einen **effektiven Gewinn** von **30 p. C.** werden gesucht. Näheres **franco A. B. C. Adr H. R. Finck in Hamburg, Eichholz Nr. 88** zu erfragen.

1785. **Ergebenste Frage.**

Besteht die Alleinfrömmigkeit bei dem S. **Berndt** zu W..d. in einem so hohen Grade, daß derselbe den Nebenmann in der Kirche zu K. bei Abhaltung des Kirchenfestes am 28. v. M. nicht einmal in sein Buch hinein gucken ließ?

Ein Festgenosse.

*

1797. Einem geehrten Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich in hiesiger, der Königlichen Seehandlung zu Berlin gehörenden Fabrik als Arzt angestellt worden bin und zugleich, indem ich um allgemeines Vertrauen bitte, zu jeder Zeit gern bereit sein werde, Jedermann mit ärztlichem Rath und chirurgischer Hülfe auf Erfordern zu dienen; insbesondere empfehle ich mich aber als Geburtshelfer, da ich als solcher und als Arzt schon früher sehr beschäftigt gewesen bin.

Fabrik Erdmannsdorf, den 26. April 1850.

Dr. Sintenis,
practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

1787. Einem verehrlichen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich meine neuerdings mit bessern Bequemlichkeiten eingerichtete und renomirte Bade-Anstalt am 8ten Mai c. eröffnen werde, und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hirschberg, den 1. Mai 1850.

Christiane Kühn, geb. Scheps.

1707.
Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagel-Schäden-Vergütigung in Leipzig

versichert auf ein bis sechs Jahre alle Arten Feldfrüchte in- & exclusive Stroh zu den billigsten Prämien; ebenso gewährt dieselbe Dividende, wenn die Hagelschäden weniger als die Versicherungsbeiträge besagen, und werden erstere ohne irgend einen Abzug voll vergütet.

Zu gütiger, recht zahlreicher Betheiligung bei einer so äußerst wohlthätigen, auf die solidesten Grundsätze basirten Association, lade ich, als Bevollmächtigter für hiesigen Kreis und Umgegend, die Herren Grundbesitzer und Pächter freundlich ein, und bin stets bereit, Antrags-Formulare, Statuten u. s. w. zu verabreichen, wie überhaupt jede mögliche Auskunft zu ertheilen, resp. Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Löwenberg, April 1850.

M. Löwenberger,
Agent der Leipziger Hagelschäden-Vergütigungs-Gesellschaft.

1752. Eine gute Belohnung erhält Der, welcher mir den Bösewicht anzeigt, der schon mehrere Nächte in meinem Garten und Hofe No. 8. Verwüstung und Schaden anrichtete.

Warmbrunn den 1. Mai 1850.

Appel, Steuereinnehmer a. D.

1767. Meine resp. Lotterie-Kunden ersuche hierdurch ganz ergebenst die Loose zur 4. Klasse bis zur gesetzmäßigen Frist **als den 11. Mai c.** bei Verlust des Anrechts, gefälligst einlösen zu wollen.

Löwenthal.

Bleichwaaren-Besorgung.

1715. Daß ich auch dieses Jahr wieder Bleichwaaren auf die besten Rasenbleichen zur Besorgung übernehme, zeige ich hiermit ergebenst an und bitte um das mir früher geschenkte Vertrauen. Schönau im April.

Friedrich Menzel.

1770. Da mein Sohn, der Brauermeister E. Breuer, am 12. künftigen Monats nach Amerika abreist, werden diejenigen, welche noch an ihn restiren, aufgefordert, bis zu der Zeit bei ihm ihre Rechnungen abzumachen, widrigenfalls ich die Schulden sofort gerichtlich übergebe.

So auch diejenigen, welche Forderung bei ihm haben, wollen im Laufe dieser Tage es mit ihm abmachen, indem ich später nichts für ihn bezahle.

Marklissa, den 28. April 1850. J. Breuer.

1795. Eltern oder Vormünder, die Willens sind, ihre Söhne oder Mündel das hiesige Gymnasium besuchen zu lassen, oder auch die ihre Töchter das Weißnähen, oder auch andere Arbeiten wollen erlernen lassen, finden für letztere als Pensionäre bis zu einem Alter von 15 Jahren bei mäßigem Honorar und soliden Bedingungen in einer anständigen Familie ein Unterkommen. Nähere Auskunft erhält man in Nr. 16 am Markt, im 2. Stock vorn heraus.

Verkaufs-Anzeigen.

1765. **Ein Gerichtskretscham,** mit gutem Acker, Wiesen und Garten, ist sofort um 2300 Rthlr. (bei wenig Anzahlung) zu verkaufen. Näheres sagt

der Commissionair Meyer.

1780. **Nicht zu übersehen.**

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine fertige Stellmacherarbeit meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung auf den 13. Mai, von Vormittags 9 Uhr ab, zu verkaufen. Die Arbeit besteht aus 10 Wagen-Kasten, nehmlich 7 Tafel- und 3 Sprossen-Kasten, und eignen sich zu ganzem und halben Verdeck; 5 Untergestelle, mit ganzem und halben Kranz; 20 Stück Rade; 3 fertige Schlitten; so wie auch zwei fertige ein- und zweispännige Wagen auf Druckfedern mit Lederverdeck.

Kynast,
Wagenbauer zu Marklissa, am Markte.

1675. **Verkaufs-Anzeige.**

Das mir gehörende, unter Nr. 191 hierselbst gelegene, in gutem Baustande befindliche zwei Stock hohe **Freihaus**, welches 6 Stuben, 2 Küchen, Keller, Kammern, Bodengelaß, Stallung, Scheuer und 2 Obstgärten enthält und ein **Ackerstück** von 4 Scheffel Breslauer Maaß Fläche, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und sind die näheren Bedingungen bei Unterzeichnetem, mündlich und auf portofreie Anfragen jederzeit einzuholen bei

Hermsdorf u. K. Albert Sander.

1717. **Bekanntmachung!**

Eines der schönsten Mühlen-Etablissements im Gebirge, am Bober in der Nähe einer Kreisstadt und an einer sehr belebten Straße gelegen, ist für einen soliden Preis sofort zu verkaufen. Es besteht in 2 Mahlgängen, wovon einer mit französischen Steinen versehen ist, und einem Spitzgang, einer Brettschneide mit 2 Sägen, welche fortwährend Beschäftigung hat; sämmtliches Gewerk und der Wasserbau ist neu und nach neuester Construction gebaut. Es gehören auch dazu 6 Morgen schöne Wiesen, so daß dies Etablissement jedem Geschäftsmann nur zu empfehlen ist. Das Nähere ist zu erfahren durch den Buchbinder Herrn **Rudolph** in Landeshut.

1771. **Verkaufs - Anzeige.**
Ein Gerichtskretscham mit vielem Verkehr, an einer frequenten Straße, zwischen zwei Kreisstädten belegen, ist für das solide Gebot von 4200 Rthlr. sofort zu verkaufen. Es gehören zu diesem Besitzthume 10 Schfl., Breslauer Maaß, Acker erster Klasse und 5 Schfl. Wiese, dreischürig, dicht bei der Wirthschaft belegen. Der Gerichtskretscham, so wie Stallung und Scheuer, sind ganz massiv, mit Ziegeln gedeckt, letztere mit Holztenne versehen, und alle drei Gebäude seit einem Jahre neu erbaut. Das Wohngebäude enthält 4 Stuben mit Gipsdecken, einen Tanzsaal und Nebenstübchen, 2 Gewölbe, 2 Keller und eine schön eingerichtete Fleischerei. Näheres auf portofreie Anfrage ertheilt
Löwenberg, im Mai 1850.
Friedrich Schröter, Commissionair.

1756. Das sub No. 33 zu Ober - Harpersdorf, ganz neu und massiv erbaute Haus, mit Schmiede - Werkstatt und eingerichteten Krämerei nebst Garten, steht sofort aus freier Hand zu verkaufen.
Das Nähere darüber ist bei dem Eigenthümer daselbst zu erfahren. Zegula.

1705. Ein Freibauergut mit 192 Morgen 91 []R. Areal, guten Gebäuden, in der Nähe einer nicht unbedeutenden Kreisstadt, ist für den billigen Preis von 6,500 Thlr. veränderungshalber sofort zu verkaufen und zu übernehmen. Herr Amtmann Geißler in Löwenberg hat die Verkaufsunterhandlung freundlichst übernommen, und wird auf portofreie Anfragen das Nöthige mittheilen.

1714. Zwei Mühlen mit aushaltendem Wasser, einem Gasthofe, und einige Rustikalgüter mit todtem und lebendem Inventarium, schönem Acker und Wiesen, in der schönsten Gegend von Görlitz, so wie ein Haus gut gebaut, mit einem schönen Garten in der Vorstadt, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere ist auf portofreie Anfrage zu erfahren bei
Görlitz, Brüderstraße Nr. 18. A. Kretschmer.

1719. **Haus - Verkauf.**
Das sub Nr. 61 zu Mittel-Langenöls bei Greiffenberg belegene ganz neu erbaute Haus, nebst drei Scheffel Acker, ist aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich wegen der näheren Bedingungen an den Eigenthümer daselbst wenden.

1768.
Gerberei - Verkauf.
Zum freiwilligen Verkauf der Irmler'schen Lohgerberei zu Freiburg, zu welcher außer allen Gerbereigeräthschaften und Werkstatt ein massives Wohnhaus mit 8 Stuben gehört, ist in loco hier ein Bietungstermin auf den 15. Mai c. von Vormittags 10 Uhr ab festgesetzt, wozu Kauflustige und zahlungsfähige Bieter hiermit eingeladen werden. Kauf- und Zahlungs - Bedingungen sind bei Unterzeichnetem und beim Eigenthümer selbst jederzeit zu erfahren.
Freiburg, den 1. Mai 1850.
C. Berger, Commissionair, i. A.

1775. Ein großer Blasebalg ist Langgasse Nr. 142 zu verkaufen.

1782.
Für Putzmacherinnen
empfiehlt Bänder, Haubenzeuge, Streifen, Blumen und alle anderen zu Hauben und Hüten gehörenden Gegenstände in größter Auswahl und sehr billigen Preisen
Herrmann Rosenthal, innere Schildauer Straße.

1776. **Neuen Rigaer**
Kron - Säe - Lein - Saamen
hat erhalten und empfiehlt zu geneigter Abnahme
C. H. Endell in Herischdorf.

1784.
Strohhüte
empfiehlt, um bis Ende d. Mts. gänzlich damit zu räumen, für Damen in neuster Façon glatte à 15 sgr., mit Bordüren à 25 sgr., italienische à 1 rtl. Für Mädchen von 7½ sgr. an, für Knaben von 5 sgr. an.
Herrmann Rosenthal,
innere Schildauer Straße.

1761.
Brückenwaagen - Verkauf.
Neue Brückenwaagen, 10 bis 15 Centner Kraft, von dem berühmten Fabrikanten A. Brömel in Arnstadt, empfingen wieder und empfehlen solche zum Verkauf für den Fabrikpreis M. J. Sachs & Söhne
in Hirschberg.

1789. **Glashaus - Fenster - Verkauf.**
Eine Front von 34 Fuß Länge und 14 Fuß Höhe gut und dauerhaft gearbeiteter Glashausfenster, mit den dazu gehörenden Säulen und Bindehölzern, sind zu verkaufen neben der Zuckerraffinerie beim Kunstgärtner Schaaf.
Hirschberg, den 2. Mai 1850.

1778. Zu verkaufen sind: 20 Sack blaue Frühkartoffeln und 100 Sack große Futterkartoffeln in Ruhberg bei Schmiedeberg.

1762.
Neuländer Dünger - Gips
bester Qualität, die Tonne 2 rtlr. 18 sgr. 6 pf incl. Ladegeld, ist stets zu haben in der Niederlage bei
M. J. Sachs & Söhne
in Hirschberg.

1751. **Aechten**
☞ Rigaer Tonnen-Lein ☜
empfing und empfiehlt zu billigen Preisen
A. Günther.

1711. Ein Roßwerk, fast noch ganz neu, soll, weil dasselbe durch Anlage eines Dampfwerks übrig geworden ist, baldigst billig verkauft werden. Näheres in der Appretur - Anstalt zu Nieder - Stannowitz bei Striegau.

1734.
Umdruckbilder
in allen Arten, wie solche früher Herr Theodor Sachse geführt, empfiehlt den Herren Tischlern und Drechslern in größter Auswahl die Lith. Anstalt von
Herrmann Budras, dunkle Burggasse.

1793. Auf dem Dominio Matzdorf bei Spiller sind circa 400 Centner schönes vorjähriges Wiesenheu und gegen 100 Scheffel gute Eß - Kartoffeln zu verkaufen.

1755. Nachdem ich nun das Schuhmacher - Geschäft ganz niedergelegt, und mit meinem Schuhmacher - Waarenvorrath in Stiefeln und Schuhen den Ausverkauf in herabgesetzten Preisen beschlossen, so empfehle ich solche zur gefälligen baldigen Abnahme.
Ulbersdorf bei Goldberg. Burghardt, Lohgerber.

Pr. Regim. Arzt in Potsdam; Dr. Gustedt, Kgl. Kreis-Phys. in Wolmirstedt; Dr. Ant. Dav. Bastler, Kais. Prof. zu Wien; Dr. Engler, Kgl. Kreis-Phys. in Breslau; Kurfürstl. Landger. Arzt Dr. Kampfmüller in Cassel; Dr. Mankiewicz, Kgl. Kreis-Phys. in Nakel; Kgl. Hannov. Land-Phys. Dr. etc. Krohne in Nordheim; Dr. Haas, K. K. Stadt-Phys. in Budweis (Böhmen); Dr. Arnold, Comm. Arzt in Schweidnitz; Kgl. Dän. Bat. Arzt A. Gerner in Copenhagen; Dr. Theoph. Fleischer, Mitgl. d. med. Facultät zu Wien; Kgl. Milit. Arzt Flieger in Königsb. i. Pr.; Stadt- u. Crim. Arzt Georg Hickel in Neutitschein (Mähren); Doudaine, doct. en Médec., de la Faculté de Paris; Dr. Carl Sterz, K. K. Primar Arzt in Wien; Dr. Norbert Avée; Mag. d. Geburtshülfe u. Heilkunde in Andrichau (Galizien); Dr. Müller, Herz. Nassauisch. Med. Rath in Wiesbaden; Dr. Arntz, pract. Arzt in Cleve; Dr. Remack, pract. Arzt in Posen; Kgl. Bat. Arzt Rabetge in Oppeln; Milit. Arzt. Herrm. Krauss in Leipzig; Dr. Ley, pract. Arzt in Schleusingen; Dr. Haarmann, pract. Arzt in Gerbstädt; Dr. L. Schwarzenberg, pract. Arzt u. Wundarzt in Schakensleben; Dr. Kahleis, pract. Arzt in Radegast bei Delitzsch; Dr. Haselof, pract. Arzt in Berlin; pract. Wundarzt Schiefer in Buckau-Magdeb.; pract. Zahnarzt F. Felgentreff in Potsdam; Dr. Ruge, pract. Arzt in Berlin; Dr. Oppler, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Schüller, pract. Arzt in Lüben; Dr. Speyer, pract. Arzt in Jauer; Wundarzt Weinsheimer in Naila (Baiern); Dr. Stempel, pract. Arzt in Neustadt a. d. H. (Baiern); Dr. Carl Böhm, pract. Arzt in Clausthal (Hannover); Dr. Forster, pract. Arzt in Carlsbad (Böhmen); Dr. Wendt, pract. Arzt in Boitzenburg; Dr. Gentil, pract. Arzt in Strassbessenbach b. Aschaffenburg; Dr. Krogmann, pract. Arzt in Hagenow; Dr. Adam Heinrich Meyer in Chemnitz; pract. Wundarzt und Operat. Carl Gust. Troitzsch in Frankenberg (Sachsen); Dr. Frank, pract. Arzt in Wurzen; Dr. Riemschneider, pract. Arzt in Grimma; Baccal. med. Schmidt in Leipzig, Chirurg. Ignaz Rauschenberger in Ybschütz (Oesterr.); Dr. Arnold Gusmann, pract. Arzt in Lemberg; Bez. Chirurg. Anton Piringer in Gleinstätten (Steyermark); Dr. J. F. Kirsten, pract. Arzt in Leipzig; Dr. Weiss, pract. Arzt in Speier; pract. Arzt Dr. Scharff in Gebesee (Reg. Bez. Erfurt); Dr. Pauck, pract. Arzt in Neuhaus (Böhmen); Dr. Kalt, pract. Arzt in Coblenz; Dr. J. C. A. Buhle, pract. Arzt in Alsleben a. d. S.; Dr. Stolte, pract. Arzt in Potsdam; Dr. Behrend, pract. Arzt in Goldberg (Schlesien); Dr. Richter in Berlin; Dr. Carl Beier, pract. Arzt. in Leipzig; Dr. Tieftrunk, pract. Arzt in Halle a.S.; Dr. Neide, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Maffei, pract. Arzt in Salzburg; Dr. Finn, pract. Arzt in Gross-Breitenbach; Dr. Anton Schönach, pract. Arzt in Insbruck; Dr. Cornet, pract. Arzt in Hall (Tyrol); Dr. Polack, pract. Arzt in Ischl, Dr. Hirschfeld, pract. Arzt in Tuchel (Reg. Bez. Marienwerder); Med. Chir. u. Accouch. Schneider in Hohenfriedeberg (Schlesien); Magister d. Zahnheilkunde und Geburtsarzt Dr. A. M. Lowy in Wien; Dr. Jos. Blaschke, pract. Arzt in Neutitschein (Mähren); Dr. Schmidt, pract. Arzt in Königsb. i. P.; Dr. Cohn, pract. Arzt in Berlin; Dr. W. Pauly, pract. Arzt in Landau; Dr. Krüger pract. Arzt in Tennstädt (Reg. Bez. Erfurt); Landarzt Mohr in Eichstädt (Baiern); Dr. S. Jeiteles, pract. Arzt in Prag; Stadtwundarzt Joseph Pur in Freiberg (Mähren); Dr. A. Kaan, pract. Arzt in Triest; Dr. Hengstenberg, pract. Arzt in Meurs (Rhein-Prov.); Chir. Accouch. u. Dentist Nowottny in Böhm. Leipa; Dr. N. H. Tiedemann, pr. Arzt in Wöhrden (Holstein); Dr. Körner, pract. Arzt in Itzchöe; Dr. L. Raudnitz, pract. Arzt in Wien u. A. m.; seine hohe rationelle Würdigung gefunden und **über alle Nachbildungen** gestellt worden ist — (so z. B. attestirt der Kgl. Sächs. Prof. an der Univers. zu Leipzig, Hr Dr. Braun: „dass die Goldberger'schen galvano-electr. Ketten gegen Rheumatismus und andere dergleichen „Uebel **den Vorzug vor anderen dergl. Fabrikaten verdienen,** auch sich als äusserst wirksam „und heilbringend bewiesen haben, bescheinigt auf Verlangen. Leipzig, den 5. Mai 1849. Prof. Dr. Braun.") — während andererseits die wohlthätige und heilkräftige Wirkung der Goldbergerschen Ketten auf empirischem (erfahrungsgemässem) Wege durch mehr als **Ein Tausend amtlich beglaubigte** Atteste hochachtbarer Personen, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, in sämmtlichen obengenannten Depôts der Goldbergerschen Ketten, unentgeldlich ausgegeben werden, ausser allen Zweifel gesetzt, und die Celebrität dieser Ketten hierdurch vollkommen gerechtfertigt ist.

J. T. GOLDBERGER, in Berlin, vorm. in Tarnowitz,
K. K. Oesterr. privilegirte und Kgl. Preuss. concessionirte Fabrik galvano-electrischer Apparate.

1783. **Marquisen,**
in größter Auswahl und neuster Façon empfiehlt zu herabgesetzten Preisen **Herrmann Rosenthal,**
innere Schildauer Straße.

1796. 200 Centner schönes Gebirgsbrachen-Heu sind zu verkaufen in Nr. 1 zu Arnsberg bei Schmiedeberg.

Zu verkaufen und zu vermiethen.

1757. In Goldberg bei der verwittw. Chirurgus Hiller sind viele chirurgische Instrumente, so wie auch ärztliche Bücher zu verkaufen.

Daselbst ist auch ein Laden zu vermiethen, der sich zu jedem Geschäft eignet.

Zu verkaufen und Kaufgesuch.

1754. Im Bäcker Otto'schen Hause, äußere Schildauergasse, ist zu bekommen schöner Sack-Säe-Leinsaamen aus der Gegend von Glogau.

Auch wird in obigem Hause **gelbes Wachs gekauft.**

Kauf-Gesuche.

1763. **Für Hadern, welche frei von Tuch und Wolle sind, zahlt pro Pfund 6 Pfennige**
Hirschberg. C. H. Kleiner am Markt.

1781. Wer eine sogenannte **Flaute d'Amour** in Stockform zu verkaufen hat, wolle den Käufer in der Expedition des Boten erfragen.

Zu vermiethen.

1760. In meinem Hause hier ist die erste Etage, bestehend aus sieben in einander führenden Piecen, im ganzen, auch getheilt, desgleichen auch Pferdestall und Wagenremise Johanni c. zu vermiethen.

Petersdorf, im März 1850. C. A. Biemelt.

Personen finden Unterkommen.

1750. Ein in der Kleinuhrmacher-Kunst erfahrener und solider Gehülfe wird gesucht vom

Uhrmacher J. Hanke in Schömberg.

Personen finden Beschäftigung.

1792. Es können noch einige, sich durch ihre Zulässigkeits-Atteste legitimirende, brauchbare und arbeitslustige Zimmergesellen für das laufende Jahr dauernde Beschäftigung finden bei dem Zimmermeister Wende in Görlitz.

1794. Unterkommen-Gesuch.

Ein Conditor-Gehülfe, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher mehr auf solide Behandlung als auf hohen Salär sieht, sucht entweder bald oder zu Johanni d. J. ein Unterkommen.

Auch bei einer Herrschaft würde Derselbe Condition annehmen.

Darauf Reflektirende wollen gefälligst portofreie Briefe an C. S........., Markt No. 16, zwei Stiegen hoch zu Hirschberg, adressiren.

Lehrlings-Gesuch.

1766. Ein Knabe, welcher Lust hat die Oel- und Zimmermalerei zu erlernen, kann gleich ein Unterkommen finden beim Maler F. Hantke in Hirschberg.

Geld-Verkehr.

1718. **200 Thaler**

werden zur ersten Hypothek auf ein Grundstück, im Werth von 400 Thaler gesucht. Von Wem? sagt die Expedition des Boten.

Einladungen.

1772. Morgen, Sonntag den 5. Mai ladet zur ersten Tanzmusik in die Adlerburg wieder ergebenst ein Exner.

1785. **Einladung.**

Künftigen Sonntag, als den 5. Mai, werde ich Tanzmusik halten. Für frische Kuchen und gute Getränke wird bestens Sorge tragen und bittet um zahlreichen Besuch

die verwittwete Rücker zu Grunau.

Einladung.

1790. Künftigen Sonntag den 5ten h. zum Kirchenfest findet in Berbisdorf Flügelmusik statt, wozu ergebenst einladet

Wieland.

1769. Am Himmelfahrtstage, unserm Kirchenfeste, ladet zum Garten-Concert ein sehr geehrtes Publikum hierorts und Umgegend mit der Bitte um geneigten Zuspruch höflichst ein

Petersdorf, den 2. Mai 1850. Körner.

1786. Sonntag den 5. Mai, Nachmittag, wird in der Hallmann'schen Schankwirthschaft zu Schreiberhau ein Lagen-Scheibenschießen aus Standröhren abgehalten werden, was ich den Herren Schießliebhabern hierdurch ergebenst bekannt mache und freundschaftlichst einlade.

Schreiberhau, den 2. Mai 1850

Stelzer, Gastwirth.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 29. April 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	142 1/6	—
Hamburg in Banco, à vista	151 1/4	—
dito dito 2 Mon.	150 1/2	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 26 1/6	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	100 1/6	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99 1/6
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 1/3	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112 3/4	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	96
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	86 5/6	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	86 11/12	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	104 1/2	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	100 5/6	—
dito dito dito 3 1/2 p. C.	90 1/3	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	—	95 1/3
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	99 11/12	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	92 3/4	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	104 1/4 G.
" " B. - - - - - - - -	102 1/2 G.
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	75 Br.
" " Priorit.	—

Breslau, 29 April 1850

Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	91 1/4 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	83 G.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	69 G.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	40 2/3 G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 2. Mai 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	3	—	1	23	—	1	2	—	—	25	—	—	17	—
Mittler	2	1	—	1	21	—	—	28	—	—	22	—	—	16	—
Niedriger	1	26	—	1	17	—	—	25	—	—	20	—	—	15	6

Erbsen | Höchster | — | 28 | — | Mittler | — | 25 | —

Schönau, den 1. Mai 1850.

Höchster	2	—	—	1	23	—	—	29	—	—	24	—	—	17	—
Mittler	1	29	—	1	22	—	—	28	—	—	23	—	—	16	—
Niedriger	1	28	—	1	21	—	—	27	—	—	22	—	—	15	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl.

Butter, das Pfund: 5 sgr. 3 pf. — 5 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.